

DerWesten - 27.04.2009

<http://www.derwesten.de/nachrichten/nachrichten/staedte/duisburg/2009/4/27/news-118207625/detail.html>

Klinik muss 40 000 Euro Schmerzensgeld zahlen

NRZ Duisburg, 27.04.2009

Landgericht sprach Urteil im Rechtsstreit um eine bei der Operation im Bauch eines 62-Jährigen vergessene Klemme

Katharina Rüth

Eine Operation mit schweren Folgen: Im Bauch eines Handelsvertreters (62) ließen Ärzte eine 30 Zentimeter lange Klemme zurück, die Schmerzen, Entzündungen und weitere Operationen brachte. Das Landgericht Duisburg sprach dem Patienten jetzt 40 000 Euro Schmerzensgeld zu.

Der Mann war im April 2007 für eine Darmoperation in ein Haus des Katholischen Klinikums gekommen. Der Eingriff verlief gut. 18 Tage später, er hatte schon seine Entlassungspapiere unterschrieben, bekam er starke Schmerzen, ihm wurde übel. Als man eine neue Röntgenaufnahme machte, wurde sofort eine Not-Operation angesetzt, die Klemme entfernt. Nur der Patient wusste nichts davon.

Um den Fremdkörper hatten sich bereits Abszesse und Verwachsungen gebildet. Zahlreiche weitere Eingriffe waren nötig. Zwischendurch drohten lebensgefährliche Darmverschlüsse, zudem holte er sich eine Infektion. Erst nach der fünften Operation habe man ihm von der vergessenen Klemme erzählt, berichtete der 62-Jährige.

Als er die Klinik verklagen wollte, habe man ihm außergerichtlich 13 000 Euro Schmerzensgeld geboten. Viel zu wenig, erklärte Anwalt Dirk Ciper und reichte Klage ein. Ein Gutachter bestätigte, dass das Zurücklassen des Instruments ein grober Fehler gewesen sei.

Schmerzensgeld und die Verpflichtung der Klinik, für Folgeschäden aufzukommen, seien nur ein Teilerfolg, findet Ciper. Abgelehnt wurde eine Entschädigung für Verdienstausschlag, da nicht klar sei, ob dieser nicht auf die Darmerkrankung zurückzuführen sei. Der Anwalt will mit seinem Mandanten prüfen, ob Berufung eingelegt werden soll.